

SCHULVERTRAG

für Frau Herrn

Nachname: Vorname:

Geburtsdatum:

Hiermit melde ich mich zu folgendem **Kurs zur Vorbereitung auf die AHS-Matura** an (Zutreffendes bitte ankreuzen!):

<input type="radio"/> Vormittagskurs <input type="radio"/> Nachmittagskurs	<input type="radio"/> Latein <input type="radio"/> Italienisch ¹ <input type="radio"/> andere:.....	<input type="radio"/> Französisch <input type="radio"/> Spanisch ¹	Klasse ² :
---	--	--	-----------------------

Geschäftsbedingungen

- 1) Mit meiner Anmeldung verpflichte ich mich zur Bezahlung des **Jahresschulgelds** laut Punkt 2) dieser Bedingungen. Im Falle einer **schriftlichen** Abmeldung nachweislich **bis 14 Tage vor Kursbeginn** schulde ich jedoch nur **eine Monatsrate** des Schulgelds, bei einer Abmeldung **innerhalb von 14 Tagen vor Kursbeginn** schulde ich **drei Monatsraten** des Schulgelds. Sofern gesetzlich zulässig gilt als Gerichtsstand Wien Innere Stadt vereinbart. Bei einer Anmeldung für eine bereits bestehende Klasse bzw. für eine Klasse, die im Monat der Anmeldung eröffnet wird, verpflichte ich mich zur Bezahlung einer **Bearbeitungsgebühr von € 25,-**.
- 2) Das **Jahresschulgeld** beträgt **ab September 2012** für eine **Vormittags-** oder **Nachmittagsklasse € 3.588,-**. Ich entscheide mich für folgende Zahlungsweise (bitte Zutreffendes ankreuzen):

<input type="radio"/> Pauschalzahlung für ein Jahr:	€ 3.516,-
<i>Zahlbar bis spätestens 10 Tage nach Kurs- bzw. Semesterbeginn.</i>	
<input type="radio"/> 2 Raten für je 6 Monate:	€ 1.770,-
<i>Zahlbar bis spätestens 5. März bzw. 5. September.</i>	
<input type="radio"/> 4 Raten für je 3 Monate:	€ 888,-
<i>Zahlbar bis spätestens 5. März, 5. Juni, 5. September bzw. 5. Dezember.</i>	
<input type="radio"/> 12 Raten für je 1 Monat nur bei Abschluss eines Einziehungsauftrages³ (siehe letzte Seite!) möglich (Abbuchung ab dem 5. d. Monats):	€ 299,-

Das Monatsschulgeld ist jeweils bis 5. des Monats fällig. Die Schulleitung behält sich allerdings das Recht vor, das Schulgeld jährlich um maximal 3 % zu erhöhen; sollte in diesem Fall keine **schriftliche Abmeldung 6 Wochen vor Semesterende** erfolgen, gilt das neue (erhöhte) Schulgeld ab Beginn des neuen Semester als vereinbart. Stundungen oder andere Zahlungserleichterungen sowie abweichende Vertragsbedingungen gelten nur dann als vereinbart, wenn diese schriftlich von der Schulleitung bestätigt werden. Im Falle eines Zahlungsverzuges verpflichte ich mich zusätzlich zum offenen Schulgeld noch zur Zahlung von Mahnspesen in der Höhe von € 8,- für jede erfolgte schriftliche Mahnung sowie einer Bearbeitungsgebühr von € 30,- bei Abschluss einer Ratenzahlungsvereinbarung. Weiters verpflichte ich mich zur Zahlung von Verzugszinsen in der Höhe von 7,5 % p. a., sowie zum Ersatz sämtlicher anderer, durch eine Zahlungsverzögerung von mir verschuldeter Schäden, insbesondere der notwendigen Kosten zweckentsprechender außergerichtlicher Betreibungs- und Einbringungsmaßnahmen (tarifmäßige Kosten eines konzessionierten Inkassoinstitutes), sowie diese in einem angemessenen Verhältnis zur betriebenen Forderung stehen..

- 3) **Dauer der Zahlungsverpflichtung (Kündigungsmöglichkeiten):** Sollte man seine Kursteilnahme vor Erreichung des Lehrzieles (siehe unten) beenden wollen, ist dies erstmals nach 12 Monaten, in der Folge dann jeweils zum Semesterende möglich, wobei die **schriftliche Abmeldung spätestens jeweils 6 Wochen vor Semesterende** bei der Schulleitung einlangen muss. Unabhängig davon endet die Zahlungsverpflichtung automatisch auch **innerhalb** eines Semesters, wenn der Teilnehmer innerhalb dieses Semesters zur letzten Teilprüfung der Matura antritt und zu diesem Termin in allen Fächern besteht (= Lehrziel; Vorlage des Zeugnisses erforderlich!); in einem solchen Fall endet die Zahlungsverpflichtung mit Ende jenes Monats, in dem die letzte Teilprüfung erfolgreich abgelegt wurde. **Semesterende ist jeweils Ende August bzw. Ende Februar.**
- 4) Die Schulordnung (ab Seite 3) gilt als Bestandteil dieser Geschäftsbedingungen.

¹⁾ Der Unterricht in Italienisch und Spanisch findet immer nachmittags statt!
²⁾ Die Klassenbezeichnung wird von der Maturaschule eingesetzt! - Die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Klasse kann sich im Laufe der Ausbildung aufgrund des individuellen Fortschritts ändern.
³⁾ Bei Rückbuchung (z. B. mangels Kontoabdeckung) werden in der Folge der Schulgeldbeitrag sowie die entstandenen Spesen abgebucht.

Schulordnung

Diese Schulordnung soll einen Rahmen für ein reibungsloses Miteinander aller in der Schule lernend, lehrend und verwaltend tätigen Menschen bilden. Sie soll gewährleisten, dass die Zeit "beim Roland" angenehm und für Ihr weiteres Leben wertvoll werden kann ...

Punkt 1: Pünktlichkeit

Die Schülerinnen und Schüler sollen bei Beginn jeder Unterrichtsstunde pünktlich in ihren Klassenzimmern anwesend sein; eine Ausnahme gilt für jene, die durch ihren Beruf oder einen auswärtigen Wohnsitz am pünktlichen Erscheinen gehindert sind; wer einen solchen Umstand der Kanzlei glaubhaft macht, wird auf Grund eines entsprechenden Vermerks im Klassenbuch auch nach Beginn der Unterrichtsstunde eingelassen.

Punkt 2: Regelmäßiger Schulbesuch

Die Erfahrung zeigt, dass der Schulerfolg eng mit der Regelmäßigkeit des Schulbesuchs in Zusammenhang steht. Ein systematisch aufbauender Unterricht ist auch nur möglich, wenn sich die ganze Klasse immer auf dem gleichen Wissensstand befindet. Ein unregelmäßiger Schulbesuch ist daher auch die häufigste Ursache für Rückversetzungen im Zuge einer Semesterkonferenz (siehe Punkt 7).

Punkt 3: Versäumung von Unterrichtsstunden

Im Fall einer mehr als zweitägigen Abwesenheit ersuchen wir um eine Mitteilung möglichst schon im Voraus oder – bei unvorhergesehener Verhinderung – um eine ehestmögliche Mitteilung der vermutlichen Dauer der Abwesenheit. Entschuldigungen sind beim jeweiligen Klassenleiter (nicht in der Kanzlei) abzugeben. Eltern, Erziehungsberechtigte sowie weitere Vertragspartner werden allenfalls vom unentschuldigtem Fernbleiben durch den Klassenleiter oder die Kanzlei benachrichtigt. Nicht ausdrücklich im Vertrag genannte Personen sind aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht berechtigt, Auskünfte zu erhalten.

Punkt 4: Schulbesuchsbestätigungen

Bestätigungen über den Besuch unserer Schule sind unerlässlich für die Gewährung zahlreicher Begünstigungen (z. B. Familienbeihilfe, Mitversicherung, Rückstellung von Militär- oder Zivildienst). Derartige Bestätigungen können allerdings nur ausgestellt werden, wenn der tatsächliche Schulbesuch mehr als 85% beträgt. Auf Nachfrage der zuständigen Behörden ist unsere Schule in dieser Hinsicht auskunftspflichtig.

Punkt 5: Schulgeldzahlung

Das Schulgeld ist nach Schuleintritt für ein volles Jahr und danach jeweils für ein weiteres Semester im voraus fällig. Bei Abschluss eines Einziehungsauftrags ist die Zahlung auch in monatlichen Teilbeträgen möglich. Das Wintersemester dauert von 1. September bis 28. (29.) Februar; das Sommersemester von 1. März bis 31. August.

Punkt 6: Monatsnoten und Zeugnisse

In den Hauptfächern erhalten unsere Schüler ab dem zweiten Monat laufend „Monatsnoten“, die durch Kombination der schriftlichen und mündlichen Leistungen festgelegt werden. Erziehungsberechtigte können auf Wunsch (gegen einen Semesterbeitrag von € 25,--) monatlich eine Schulnachricht erhalten, in der auch die monatliche Anzahl der versäumten Unterrichtsstunden vermerkt ist.

Punkt 7: Semesterkonferenzen

Zweimal im Jahr – jeweils zu Semesterende – findet eine Semesterkonferenz statt, in der über den Weiterverbleib in der bisherigen Klasse bzw. eine Rückversetzung entschieden wird. Bedingung für einen Weiterverbleib ist das Erreichen des geforderten Leistungsstandards sowie ein Antreten zu den im Klassenplan vorgesehenen staatlichen Prüfungen.

Punkt 8: Beratung

Persönliche Beratung und Betreuung sind ein zentraler Bestandteil unserer Schule! Sprechstunden mit Direktor Mag. Matthias Roland (jun.) sowie Dr. Peter Roland (sen.) können jederzeit über die Kanzlei vereinbart werden. Darüber hinaus steht unseren Schülerinnen und Schülern (aber auch deren Erziehungsberechtigten) ein kompetentes Beratungsteam zur Seite.

Punkt 9: Informationen

Prüfungstermine und andere wichtige Informationen werden auf besonderen Anschlagtafeln neben der Kanzlei verlautbart und sind auch in unserer monatlichen Schülerzeitung „Der Bohrer“ nachzulesen. Diese Zeitung liegt jeweils ab Monatsbeginn neben der Kanzlei zur freien Entnahme auf und ist auch online unter www.roland.at abrufbar.

Punkt 10: Reibungsloser Schulbetrieb

Für einen reibungslosen Ablauf des Schulalltags ist von allen Seiten ein hohes Maß an Disziplin notwendig. Dazu gehören insbesondere: Pünktlichkeit zu Stundenbeginn – ruhige Arbeitsatmosphäre – respektvoller Umgang mit Mitschülerinnen und Mitschülern sowie den Lehrkräften – Vollständigkeit der Arbeitsunterlagen – Befolgung der Anordnungen der Lehrkräfte.

